



Hausordnung

Allgemeines

Das Kolpinghaus Götzis ist ein betreutes Wohnhaus und wird durch den gemeinnützigen Verein „Kolpingsfamilie Götzis“ geführt.

Das Wohnen im Kolpinghaus ist grundsätzlich als Hilfe zur Führung eines menschenwürdigen Lebens zu verstehen.

Diese Hausordnung bildet die Grundlage dafür, ein entsprechend förderndes Umfeld bewahren zu können.

Wir bieten durch Bereitstellung stationärer Vollversorgung mit integrierter psychosozialer Betreuung durch Fachkräfte soziale Hilfestellungen. Die Hilfeleistung durch das Kolpinghaus Götzis ist einerseits an die Notwendigkeit einer stationären Unterbringung in einem betreuten Wohnhaus (Bedarf) und andererseits an die Bereitschaft jeder und jedes einzelnen zur Zusammenarbeit mit dem Betreuungspersonal bei der individuellen Hilfeleistung geknüpft. Es gilt für jede/n BewohnerIn grundsätzlich, dass sie/er sich nach besten Kräften bemüht, die eigene Situation und Lebensperspektive möglichst zu verbessern.

Ziel ist es, dass unsere Bewohner sich eine größtmögliche Selbstständigkeit bewahren bzw. entwickeln und in diesem Sinne langfristig wieder in eigene Wohnung ziehen.

Falls es bessere Hilfsalternativen gibt, werden diese angestrebt.

Alkohol/Drogen/Gewaltverbot

Im Kolpinghaus Götzis gilt ein absolutes Verbot der Lagerung, der Weitergabe und des Konsums von Alkohol und illegaler Drogen. Auch das Besitzen von Waffen ist nicht erlaubt. Ebenfalls verboten ist es alkoholisiert ins Haus zu kommen, somit ist auch das Trinken von Alkohol außerhalb des Kolpinghauses zu unterlassen.

Um diese Verbote durchzusetzen, sind die MitarbeiterInnen des Kolpinghaus Götzis befugt, jederzeit Zimmer- und Kleiderkontrollen in An- oder Abwesenheit der BewohnerInnen durchzuführen.

Jeder Bewohner verpflichtet sich zur strikten Gewaltfreiheit (körperlicher, psychischer oder verbaler Art) – auftretende Konflikte werden mittels Gesprächen und gegebenenfalls Hinzuziehung des Betreuungspersonals gelöst.

Wir legen großen Wert auf respektvollen Umgang miteinander.

Allgemeine Brandverhütungsmaßnahmen

Die Verwendung von offenem Licht und Feuer wie Kerzen, Räucherstäbchen und brandgefährlichen Materialien (Spiritus o.ä.) ist nicht gestattet. Elektrogeräte (Fernseher, Radio; Computer etc.) dürfen nur in technisch einwandfreiem Zustand betrieben werden, die entsprechenden Anschlusswerte sind zu beachten.

Die Verwendung von Einzelheiz- und Kochgeräten oder Kühlschränken sowie von Wärmestrahlern ist verboten, erlaubt sind Kaffeemaschinen, sowie elektrisch-gesicherte Teekoher in einwandfreiem technischem Zustand.

Ausnahmen sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Brandschutzbeauftragten, unter Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsbestimmungen (Abstände zu brennbaren Gegenständen, nichtbrennbare Unterlage, nach Betriebsschluss Netzstecker ziehen usw.) zulässig.

Rauchen in den Zimmern

Aus Sicherheitsgründen ist das Rauchen in den Zimmern verboten. Rauchen ist nur in den dafür freigegebenen Außenbereichen erlaubt.

Verstöße gegen diese Regel werden mit der Zahlung einer Buße von € 30,- in die Freizeitkassa geahndet.

Erstellung	Prüfung + Freigabe (Inkraftsetzung)
Datum: November 2017	Datum: 27.11.2017
Name: Escher, Sina	

Bei Vorliegen einer Sicherheitsgefahr sind weitere Maßnahmen möglich- (bspw. Abnahme von Zigaretten bis hin zum Hausverweis). Es reicht dabei aus, dass ein dringender Verdacht (Rauchgeruch, Zigarettenasche o.ä.) des Verstoßes seitens des Reinigungsfachpersonals oder des Betreuungspersonals ausgesprochen wird.

Beschäftigungsprojekt

Jeder Hausbewohner kann und sollte sich, in angemessenem Rahmen an den allgemeinen Hausarbeiten beteiligen. Dies kann durch die Übernahme regelmäßiger oder sporadischer Tätigkeiten bei der Reinigung, in der Küche, im Garten/Hof oder auch in der Wäscherei bestehen, wobei selbstverständlich auf die individuelle Situation des Hausbewohners Bedacht genommen wird.

Hierfür wird eine kleine Entschädigung in Höhe von 3€/ Stunde bezahlt.

Betreuungsvereinbarung

Jeder Bewohner hat bei seinem Einzug ins Kolpinghaus Götzis eine Betreuungsvereinbarung mit der/dem PrimärbetreuerIn abzuschließen. Die darin vereinbarten Inhalte – beispielsweise Abstinenzkontrollen bezüglich Drogen und Alkohol, regelmäßige Arztbesuche sowie die Einhaltung der verordneten Medikationen o.ä. – bilden einen integralen Bestandteil dieser Hausordnung. Ebenso werden Nah- und Fernziele festgelegt, welche anhand von individuellen Maßnahmen regelmäßig evaluiert werden.

Briefe/ Post

Bei Einzug ist es wichtig einen Postnachsendauftrag zu stellen.

Somit ist es gesichert, dass die aktuellen Briefe ins Haus kommen.

Die Post bekommt die Primärbetreuung und wird bei dieser geöffnet, somit ist eine zeitnahe und fachlich unterstützte Reaktion auf diese Schreiben gegeben. Falls der/die PrimärbetreuerIn nicht anwesend ist, wird es jemand aus dem Fachbetreuungsteam übernehmen.

In dringenden Fällen (Spitalsaufenthalt o.ä.) kann die Post auch in Abwesenheit der BewohnerInnen, nach vorheriger telefonischer Absprache mit diesen, geöffnet werden.

Medikamente

Medikamente, insbesondere Psychopharmaka, werden im Medikamentenbüro zentral aufbewahrt. Diese werden mit Unterstützung des Betreuungspersonals wöchentlich vorbereitet und müssen zum verordneten Zeitpunkt eigenverantwortlich von den BewohnerInnen eingenommen werden.

Die Medikamente werden kontrolliert an die BewohnerInnen ausgegeben.

Medikamente dürfen nicht aufs Zimmer mitgenommen werden.

Eine Ausnahme von dieser Regel ist nur in Einzelfällen nach vorheriger Absprache mit den BetreuerInnen möglich.

Ärztliche Betreuung

In regelmäßigen Abständen (Dienstag ab 16.30 Uhr) werden im Haus Beratungsgespräche durch den psychiatrischen Facharzt (Dr. Längle) angeboten. Die Primärbetreuung kann einen verpflichtenden Termin für diese Visite anordnen.

Bei Bedarf können auch Termine in der Ordination von Dr. Längle in Feldkirch vereinbart werden.

Miete/Kostenbeiträge

Um die Unterkunfts-, Verpflegungs- und Betreuungskosten zur Gänze zu decken, ist im Regelfall ein Antrag auf bedarfsorientierte Mindestsicherung bei der Gemeinde Götzis zu stellen.

Durch die BH Feldkirch wird der jeweilige Selbstbehalt bzw. die Höhe der Unterstützung zuerkannt.

Der jeweilige Eigenerlag (Selbstbehalt) beruht auf den durch die Vorarlberger Landesregierung anerkannten Tagsätzen und dem Einkommen des Hilfesuchenden.

Die Selbstbehalte werden jeweils monatlich **im Voraus** zu Beginn des Monats zur Zahlung fällig und durch die Verwaltung des Kolpinghauses in Rechnung gestellt.

Erstellung	Prüfung + Freigabe (Inkraftsetzung)
Datum: November 2017	Datum: 27.11.2017
Name: Escher, Sina	

Über Änderungen des Einkommens und Vermögens ist die Primärbetreuung und vor allem der jeweilige Kostenträger (im Regelfall die BH Feldkirch) unverzüglich zu informieren.

Um die Zahlung der Eigenerläge sicherstellen zu können, wird in Einzelfällen und Absprache mit der Primärbetreuung das Einkommen (AMS-Bezug/ Pension) per Post an das Kolpinghaus geschickt. Die Anforderung wird zusammen mit der Primärbetreuung gestellt.

Verbleibende Gelder (z.B. Taschengeld) können im Einzelfall von der Primärbetreuung zur sinnvollen Verwendung eingeteilt werden.

Beim Einzug ins Kolpinghaus wird eine Schlüsselkaution von €30,- eingehoben.

HausbewohnerInnensitzung

Jeden ersten Freitag im Monat findet um 13.00 Uhr eine Haussitzung statt.

Die Teilnahme ist für alle Hausbewohner verpflichtend, bei Verhinderung ist die Primärbetreuung zu verständigen.

Zimmerbesuche

Besuche auf den Zimmern sind nur nach vorhergehender Absprache mit dem Betreuungspersonal erlaubt. BesucherInnen müssen das Haus bis spätestens 22.00 Uhr verlassen.

In Einzelfällen kann eine andere Regelung vereinbart werden. Auch BesucherInnen haben sich an die Hausordnung zu halten.

Öffnungszeiten:

Die Haustüre ist in der Nacht von 00.15 bis 05.30 Uhr versperrt. Bewohner, die nach diesem Zeitpunkt ins Haus wollen, müssen den Nachtdienst wecken.

Abwesenheit

Bei Abwesenheit über Nacht, ist die Primärbetreuung im Vorhinein darüber zu informieren.

Ggf. muss der Nachtdienst telefonisch verständigt werden!

Es ist in begründeten Fällen eine maximale Abwesenheitsdauer von 7 Tagen (Familienbesuche, Urlaub o.ä.) möglich, dies muss wiederum mit dem Betreuungspersonal vorab abgesprochen werden.

Mittags- und Nachtruhe

In der Zeit zwischen 12.00 und 14.00 Uhr sowie ab 22.00 Uhr ist im Haus besonders auf Ruhe zu achten.

Zimmerordnung

Für die Reinigung des eigenen Zimmers ist der jeweilige Bewohner im Rahmen seiner Möglichkeiten selbst verantwortlich. Durch das Hauspersonal wird er in dieser Tätigkeit unterstützt.

Den Anordnungen des hauswirtschaftlichen Personals ist Folge zu leisten.

Die Mitnahme von Lebensmitteln aus dem Speisesaal ist nicht erlaubt.

Körperpflege und Hygiene

Tägliche Körperpflege sollte selbstverständlich sein, ebenfalls wird großen Wert auf frische saubere Kleidung gelegt. Sollte dies offensichtlich nicht der Fall sein, wird das Betreuungspersonal entsprechende Rückmeldungen geben.

Haushygiene

Gemeinschaftsräume inkl. Tische sollten sauber und aufgeräumt hinterlassen werden.

Nach dem Essen muss das Geschirr selbstständig von den Tischen abgeräumt werden.

Erstellung	Prüfung + Freigabe (Inkraftsetzung)	
Datum: November 2017	Datum: 27.11.2017	
Name: Escher, Sina		

Wertsachen/Geld

Geld und Wertsachen können im Büro deponiert werden. Falls in den Zimmern etwas verloren geht, wird keinerlei Haftung übernommen. Die Zimmer sollten daher beim Verlassen zugesperrt werden.

Energiesparen

Die Fernsehgeräte und Radios sind auch tagsüber auf Zimmerlautstärke einzustellen.

Beim Verlassen des Zimmers ist darauf zu achten, dass das Licht und Elektrogeräte ausgeschaltet sind. Es ist darauf zu achten, ausreichend zu lüften (Stoßlüftung). Die Heizung in den Zimmern funktioniert nur bei geschlossenen Fenster.

Fahrkarten

Für notwendige Fahrten können beim Betreuungspersonal Fahrscheine ausgeliehen werden. Diese müssen nach Rückkehr unverzüglich zurückgegeben werden. Als Pfand muss der Zimmerschlüssel abgegeben werden, dieser wird nach der Rückkehr und Rückgabe der Fahrkarte zurückgegeben.

Bei Verlust der Fahrkarte muss diese zur Gänze gezahlt werden.

Essenszeiten

Werktage (Mo bis Fr)

Frühstück	von 05.45 Uhr bis 08.30 Uhr
Mittagessen	von 11.45 Uhr bis 12.45 Uhr
Abendessen	von 17.30 Uhr bis 18.15 Uhr

Samstag/Sonn- und Feiertage:

Frühstück	von 07.00 Uhr bis 09.00 Uhr
Mittagessen	von 11.45 Uhr bis 12.15 Uhr
Abendessen	von 17.30 Uhr bis 18.15 Uhr

Wäsche

Jeder Bewohner muss seine Wäsche selber waschen und bekommt entsprechende Unterstützung! Die Waschmaschine und der Wäschetrockner können täglich ab 13 Uhr kostenlos benützt werden. Das Waschpulver ist kostenlos in der Wäscherei erhältlich.

Bettwäsche/Handtücher-Wechsel

Handtücher werden wöchentlich oder bei Bedarf öfter gewechselt.

Jede zweite Woche wird frische Bettwäsche verteilt, jede/r BewohnerIn muss sein Bett selbstständig beziehen. Bei Bedarf kann die Bettwäsche auch öfter gewechselt werden!

Bürozeiten

Die Büro- und Geldausgabezeiten sind im Sekretariat ersichtlich.

Informationen

Alle Hausbewohner werden ersucht, sich über aktuelle Termine am ausgehängten Wochenplan und an den Aushängen zu informieren.

Freizeitveranstaltungen

Die Teilnahme an Freizeitveranstaltungen und den verschiedenen Aktivitäten erfolgt freiwillig. Die Teilnahme geschieht eigenverantwortlich. Das Kolpinghaus übernimmt keinerlei Haftung.

Schadensersatz

Bei mutwilligen Beschädigungen und/oder Verunreinigungen kann vom Verursacher ein entsprechender Schadensersatz eingefordert werden.

Erstellung	Prüfung + Freigabe (Inkraftsetzung)	
Datum: November 2017	Datum: 27.11.2017	
Name: Escher, Sina		

Zurückgelassene Gegenstände

Bei einem Auszug kann mit dem Betreuungspersonal eine vorübergehende, längstens jedoch 3 – monatige (ab dem Tag des Auszugs) Unterstellung der persönliche Gegenstände im Lager des Kolpinghaus Götzis vereinbart werden, wenn es der ausziehenden Person nicht möglich ist die gesamten Habseligkeiten direkt mitzunehmen oder in naher Zukunft irgendwo unterzustellen. Sollten die Gegenstände nach Ablauf der 3 Monate nicht abgeholt werden, so erklärt sich die/der ehemalige BewohnerIn auch in deren/dessen Abwesenheit einverstanden, dass diese zu ihren/seinen Kosten entsorgt oder einem guten Zweck zugeführt werden. Dies gilt ebenso für Gegenstände die ohne entsprechende vorhergegangene Vereinbarung zurückgelassen werden. Die BewohnerInnen erklären sich bei Einzug im Kolpinghaus Götzis damit einverstanden und verzichten auf jedwede Einwände oder gerichtlichen Schritte.

Verstöße gegen die Hausordnung

Allen Bewohnern wird nahe gelegt, die Regelungen dieser Hausordnung einzuhalten. Es soll ein gutes wertschätzendes Miteinander im Haus gewährleistet sein.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung kann eine Verwarnung von Seiten des Betreuungspersonals erteilt werden.

Bei besonders gravierenden Vorkommnissen kann ein sofortiger Auszug von Seiten des Betreuungspersonals oder der Hausleitung ausgesprochen werden.

Wir wünschen einen guten Aufenthalt im Kolpinghaus Götzis.

Götzis, November 2017

Geschäftsführerin Sina Escher

Die/Der BewohnerIn erklärt sich mit seiner Unterschrift mit den Regelungen der oben angeführten Hausordnung einverstanden und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Götzis am,

BewohnerIn

Erstellung	Prüfung + Freigabe (Inkraftsetzung)	
Datum: November 2017	Datum: 27.11.2017	
Name: Escher, Sina		